

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Burgoberbach

für den Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX für das Gewerbegebiet „Im Herrmannshof III“

Der Gemeinderat Burgoberbach hat in der Sitzung vom 22.06.2023 den Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX für das Gewerbegebiet „Im Herrmannshof III“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Eine erneute Auslegung ist erforderlich, da sich nach Absprache mit den Bauinteressenten Änderungen ergaben.

Gegenüber der im Rahmen der erfolgten öffentlichen Auslegung wurden folgende Punkte geändert:

- Anpassung Baugrenze; Erweiterung des überbaubaren Bereiches Richtung Osten
- Überarbeitung Entwicklungsziel der externen Ausgleichsmaßnahme

Anlass der Bebauungsplanänderung und Erweiterung sind die konkreten Erweiterungsabsichten eines örtlichen Betriebes in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Entwicklung zu schaffen.

Das bestehende Gewerbegebiet „Am Herrmannshof“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Burgoberbach, südwestlich der Bundesstraße B 13. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 20 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung liegt am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes, hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst die Flurstücke 521, 523, 525, und 526 der Gemarkung Burgoberbach.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX für das Gewerbegebiet „Im Herrmannshof III“ ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen werden auf dem Flurstück 208 Gemarkung Unterreichenbach – Schwabach festgesetzt.

Die FCS-Maßnahme für Wiesen-Schafstelze, erfolgt auf dem Flurstk. 214 Gmkg. Sommersdorf, Burgoberbach.

Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof III“ bestehend aus dem Plan mit Festsetzungen, der Begründung (Stand 12.06.2023), dem Grünordnungsplan (Stand 05.05.2023), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand 19.01.2023) und dem Umweltbericht (Stand 05.05.2023) liegt im Rathaus der Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht

Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahme Landratsamt Ansbach vom 03.05.2023

Schutzgut Boden

- Umweltbericht

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht
- Stellungnahme Markt Weidenbach vom 20.04.2023

Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht

Schutzgut Wechselbeziehungen

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgoberbach (www.burgoberbach.de) einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntgabe durch Aushang:
Burgoberbach
Neuses
Gerersdorf
Dierersdorf
Niederoberbach
Sommersdorf

Burgoberbach, den 30.06.2023
gez. Gerhard Rammler
Erster Bürgermeister